

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 7

Stadt Luckenwalde (mit den Ortsteilen Frankenfelde und Kolzenburg)

Termin: 11. April 2014

Beginn: 08:30 Uhr

Ende: 09:30 Uhr

Treffpunkt: vor dem Tiefbauamt der Stadtverwaltung Luckenwalde, Theaterstraße 16d,
14943 Luckenwalde

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 4.659 ha
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk ca. 46 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2013 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Petkus mit 693 mm im Jahr 2013 als überdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 7. März 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 7. März 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 2 (2013): Herr Dr. Kühne, WBV: Die Zugänglichkeit am Röhthegraben entlang der Kleingartenanlage am „Woltersdorfer Kirchsteig“ ist stark durch Ablagerungen von Material und von Gartenabfällen erschwert.

Nachtrag: Die Entfernung der neuen Gartenabfälle und Ablagerungen am Gewässerrand ist erforderlich. Die Stadt Luckenwalde kontaktiert die Verursacher, fordert diese mit Fristsetzung zur Beseitigung auf und informiert den WBV darüber.

2. Zu Punkt 6 (2013): Mönchwiesengraben: Der Durchlass an der Mönchenstraße ist zu spülen. Ein zur Durchlassverlängerung verwendetes KU-Element ist wenn möglich aus dem Gewässer zu entfernen. Es sind abflusssichernde Maßnahmen erforderlich. Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ist herzustellen.
Nachtrag: Die abgestimmten Arbeiten wurden noch nicht erledigt.
3. Zu Punkt 7 (2013): Graben 605/13: Im Bereich Dorfstraße 92 bis nördliche Straßenseite Ortsausgang ist die Gewässerunterhaltung wegen der fehlenden Zugänglichkeit nicht möglich.
Nachtrag: Eine Klärung ist durch die Untere Wasserbehörde noch nicht erfolgt.
4. Zu Punkt 9 (2013): Graben neu 529: Der Graben ist zu unterhalten.
Nachtrag: Der Graben erhält im UH-Plan die Intensität „nur bei Bedarf“.
5. Zu Punkt 11 (2013): Graben 605/11: Im Bereich der Böschungsabbrüche ist eine Böschungsfußsicherung einzubauen, um weitere Abrutschungen zu verhindern. Die entstandenen Sohlaufhöhungen sind zu entnehmen.
Nachtrag: Zusätzlich ist eine Durchlassspülung erforderlich.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

6. Frau Gerlach, Ortsbeirat Kolzenburg: Frau Gerlach erläuterte die Probleme mit der Straßenentwässerung am Wohngebiet „Sonnenberg“. Am Graben 049.c.03.1 ist Astrückschnitt liegen geblieben.
7. Herr Wiemann, Ortsbeirat Frankenfelde: Herr Wiemann wies auf die Abflussprobleme im verrohrten Abschnitt des Grabens 605/13 hin. Die Straßenentwässerung funktioniert nicht richtig. Die Funktionsfähigkeit ist zu prüfen.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

8. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
9. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
10. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
11. Forderung der Unteren Fischereibehörde: Da im Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 keine genauen Zeiträume der durchzuführenden Maßnahmen benannt wurde, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO die Maßnahmen vier Wochen vor Beginn anzuzeigen.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

Ein Interesse der Schauteilnehmer an Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die Punkte 2, 3, 4, 5 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 1: Die vorhandenen Gartenabfälle und Ablagerungen am Gewässerrand sind zu entfernen. Durch die Stadt Luckenwalde werden die Verursacher kontaktiert und zur Beseitigung aufgefordert. Der WBV wird durch die Stadt über die Fristsetzungen informiert.
V.: WBV / Stadt Luckenwalde
- zu Punkt 2: Die Spülung und Herausnahme des KU-Elementes erfolgen durch den WBV. Die Zugänglichkeit am Graben wird durch die Stadt Luckenwalde durchgesetzt. Im zugänglichen Grabenbereich erfolgt eine maschinelle Grabenprofilierung. Im

maschinell nicht zugänglichen Grabenabschnitt erfolgt die Nachprofilierung unter Mitwirkung von Arbeitskräften der Stadt Luckenwalde, die durch den WBV eingewiesen werden.

V.: WBV / Stadt Luckenwalde

zu Punkt 4: Der Graben wurde in den Unterhaltungsplan aufgenommen. Die Unterhaltung am Graben erfolgt zukünftig nach Bedarf.

V.: WBV

zu Punkt 5: Die Böschungsfußsicherung, die Sedimententnahmen im Sohlbereich sowie die Spülung erfolgen durch den WBV.

V.: WBV

zu Punkt 6: Die Astrückschnitte werden durch den WBV beräumt. Zur Thematik der mangelhaften Entwässerung im Wohngebiet kann im Rahmen der Gewässerschau keine Klärung herbeigeführt werden, da die Probleme nicht mit dem angrenzenden Gewässersystem zusammenhängen.

V.: WBV

Zu Punkt 7: Der WBV sieht sich nicht in der Pflicht die Probleme der Straßenentwässerung zu lösen. Hier ist die Stadt Luckenwalde zuständig.

V.: Stadt Luckenwalde

Zu Punkt 8: Die Forderung wird berücksichtigt:

V.: WBV

Zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt:

V.: WBV

Zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt:

V.: WBV

Zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt:

V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen sowie den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

zu Punkt 3: Die Schaffung der fehlenden Zugänglichkeit wird durch die Stadt Luckenwalde durchgesetzt. Die Entfernung der Bepflanzungen und Auffüllungen am Graben wird durch die UWB veranlasst.

V.: UWB / Stadt Luckenwalde

I) sonstige Sachverhalte:


Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 7 statt.

Frau Hoffmann informierte, dass der Ausbau der Nuthepromenade in Luckenwalde am 16. April 2014 beginnt.

Auf Nachfrage von Herrn Maetz teilte Herr Dr. Kühne mit, dass die Reinigung der Fischaufstiegsanlage Raugerinne Elsthal einmal monatlich im Auftrag des LUGV durch den WBV erfolgt.

Protokoll erstellt am 3. Februar 2015

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 7

Stadt Luckenwalde (mit den Ortsteilen Frankenfelde und Kolzenburg)

am: 11. April 2014

Beginn: 08:30 Uhr

Ende: 9:30 Uhr

Treffpunkt : vor dem Tiefbauamt der Stadtverwaltung Luckenwalde, Theaterstraße 16d,
14943 Luckenwalde

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Sachbearbeiter	LK TF, UWB
2	Schulze, Martina	SB	LK TF, Landwirtschaftsamt
3	Kühne, L.	GS	WBV NN
4	Schmeier	AL 66	Stadt Luckenwalde
5	Sickert, Martin	WRM	WBV Nütze-Nieplitz
6	Kai, Astrid	A 66.2	Stadt Luckenwalde
7	Wizmann Hans	OB Frankenfelde	OB Frankenfelde
8	Macht, Gerhard	SB	LK TF UWB
9	Hoffmann, Nikola	Abt. Gf. Vorstand	Stadt Luckenwalde
10	Galach, Nikola	OB Kolzenburg	Ortsbeirat Kolzenburg
11			
12			
13			
14			

1. The first part of the document is a list of names and titles, including "The Hon. Mr. Justice" and "The Hon. Mr. Justice".